

Rolf Schälike
Bleickenallee 8
22763 Hamburg

Vorab per Mail: r.schaelike@schaelike.de

Hamburg, den 13.02.2019 Do/gb
126/13

Marseille ./ Schälike
Landgericht Hamburg (Az. 324 O 460/13)

Sehr geehrter Herr Schälike,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mails vom 02.02.2019 und 06.02.2019.

Ihre darin enthaltene Erklärung verstehen wir als Erhebung der Einrede der Verjährung. Deshalb erklären wir im Namen und mit Vollmacht unseres Mandanten mit Wirkung für die Zukunft den Verzicht auf die Rechte aus Ziffer I (römisch) des Tenors der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Hamburg vom 02.09.2013 (Az. 324 O 460/13).

Sollten Sie die mit der einstweiligen Verfügung untersagten Äußerung wiederholen, werden wir unserem Mandanten empfehlen, seine dann neu entstehenden Unterlassungsansprüche gerichtlich geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dennis Dold
Rechtsanwalt

Dr. Sven Krüger, LL.M.* Dr. Dennis Dold, LL.M.**